



VERTEIDIGERVOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Oriane Lafargue, LL.M., Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main

erteile ich in der Strafsache

Vollmacht, mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO bzw. des OWiG das Recht,

- in allen Instanzen des Straf- und/oder Bußgeldverfahrens als mein Verteidiger und/oder Vertreter gerichtlich und außergerichtlich zu handeln und aufzutreten,
- Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zuerteilen,
- Strafantrag und Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO zu stellen, Privat-, Neben- oder Widerklage zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
- Antrag auf Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Sicherheitsleistungen und ähnliches mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zustellen,
- mich in der Hauptverhandlung in allen nach StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 234, 329 Abs. 1 Satz 1, 350 Abs. 2 Satz 1, 411 Abs. 2 Satz 1 StPO, §§ 73, 74 OWiG) zu vertreten,
- mich in dem Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Verfahren nach §§ 10, 13 StrEG zu vertreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant/in)

(Name Mandant/in leserlich)